

§ 7 StufAVO-Feu NRW (Nordrhein-Westfalen) — Handwerkliche Kompaktausbildung

Stufenausbildungsverordnung Feuerwehr

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Die handwerkliche Kompaktausbildung ist in die Ausbildungsabschnitte

1. Einführungslehrgang,
2. Ausbildungsfeld Elektro,
3. Ausbildungsfeld Sanitär/Heizung/Klima,
4. Ausbildungsfeld Holz,
5. Ausbildungsfeld Metall und
6. Prüfung

gegliedert.

(2) In jedem der Ausbildungsabschnitte des Absatzes 1 Nummer 2 bis 5 absolvieren die Auszubildenden betriebliche Ausbildungen von insgesamt sechs Wochen Dauer in dafür geeigneten, handwerklich ausgerichteten Betrieben.

(3) Im Übrigen richten sich die Dauer, der Umfang und die Inhalte der einzelnen Ausbildungsabschnitte nach dem Ausbildungs- und Stoffplan der Anlage 1. Abweichungen von der zeitlichen Abfolge der Ausbildungsabschnitte sind zulässig.

(4) Spätestens zur Mitte der zu beurteilenden Ausbildungsabschnitte führt die Leiterin oder der Leiter der die jeweilige praktische handwerkliche Kompaktausbildung durchführenden Ausbildungsstätte mit den Auszubildenden ein Zwischenbeurteilungsgespräch, um Auskunft über den aktuellen Ausbildungsstand und Verbesserungsmöglichkeiten zu geben. Zum Ende der einzelnen Ausbildungsabschnitte erstellt die Leiterin oder der Leiter der die jeweilige praktische handwerkliche Kompaktausbildung durchführenden Ausbildungsstätte einen abschließenden Befähigungsbericht und bewertet damit die Leistungen der Auszubildenden.

(5) Die Bewertung der Leistungen richtet sich nach § 5 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen, der Befähigungsbericht ist nach dem Muster der Anlage 2 zu erstellen.

Zitiervorschlag: § 7 StufAVO-Feu NRW (Nordrhein-Westfalen)

Quelle: nrwrecht, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist die Papierfassung des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (recht.nrw.de — Verkündungsblätter: <https://recht.nrw.de/suche/vbl>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/StufAVO-Feu%20NRW/7>